

GESCHÄFTSBERICHT

ZUM 31.12.2022

Deutsche PalliativStiftung

Am Bahnhof 2

36037 Fulda

erstellt von:

G+M Steuerberatung

Dr. Gebhardt + Moritz
Steuerberatungsgesellschaft mbH

36037 Fulda

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	3
B. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
C. BESCHEINIGUNG	6
D. TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022	8
E. JAHRESABSCHLUSS	30
Bilanz auf den 31.12.2022	31
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	32
F. MITTELVERWENDUNGSRECHNUNG	35
G. ERLÄUTERUNGEN JAHRESABSCHLUSS	36
Anlagenspiegel	37
Erläuterung Einzelpositionen	38
H. JAHRESSTEUERERKLÄRUNGEN	61
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberatungsgesellschaften	

Deutsche PalliativStiftung

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Stiftungsvorstand der Deutsche PalliativStiftung hat uns beauftragt, den Geschäftsbericht zum 31.12.2022 zu erstellen.

Als Unterlagen zur Durchführung unseres Auftrages dienten die durch uns erstellte Buchführung sowie die sonstigen zur Erstellung des Geschäftsberichtes notwendigen Belege und Akten.

Alle von uns verlangten Aufklärungen, Auskünfte und Nachweise wurden von dem Stiftungsvorstand und der Geschäftsführung erbracht.

Eine von der Geschäftsführung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung liegt uns vor.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit auch im Verhältnis gegenüber Dritten sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberatungsgesellschaften maßgebend, wie sie in der Anlage beigefügt sind.

Deutsche PalliativStiftung

B. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Deutsche PalliativStiftung, Am Bahnhof 2, Fulda, wurde mit Vertrag vom 08.05.2010 gegründet.

Die Zwecke der Stiftung sind:

- a) die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens auf den Gebieten der Hospizarbeit und Palliativversorgung,
- b) Die Stiftung ist mildtätig im Sinne des § 53 Abgabenordnung durch die Sorge für unheilbar erkrankte Menschen,
- c) Die Stiftung beschafft Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer Körperschaften im Sinne des § 58 Abgabenordnung

Die Stiftungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

- a) Verbreitung der Ziele der Hospizarbeit und Palliativversorgung durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und alle Maßnahmen, die geeignet sind, darüber aufzuklären
- b) Förderung des Aufbaus der ambulanten und stationären Hospizarbeit und Palliativversorgung in Deutschland durch
 - Vernetzung der vorhandenen Versorger insbesondere durch ihre Unterstützung zur gegenseitigen Hilfe und Information und die Förderung der projektbezogenen Zusammenarbeit
 - die Beratung in Fragen der Hospizarbeit und Palliativversorgung
 - die Förderung des Aufbaus, der weiteren Entwicklung und des Betriebes eines Informationssystems über hospizliche und palliative Inhalt
- c) Organisation und Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch Veranstaltung von Tagungen und Kongressen als Zweckbetriebe (§ 65 Abgabenordnung)

Deutsche PalliativStiftung

- d) Organisation und Unterstützung von Maßnahmen für Erkrankte und deren Angehörige / Zugehörige durch
- Hilfe zur Selbsthilfe
 - Hilfe bei der psychosozialen Betreuung und der Behandlung von Betroffenen einschließlich ihrer Angehörigen/ Zugehörigen
 - Unterstützung, Errichtung und Betrieb von Einrichtungen zur Erholung für Erkrankte einschließlich ihrer Angehörigen/Zugehörigen, auch bei der Aufnahme in bestehende Einrichtungen
 - Errichtung und Betrieben von Einrichtungen zur hospizlichen und palliativen Versorgung als Zweckbetrieb (§ 65 Abgabenordnung)
- e) Förderung wissenschaftlicher Vorhaben durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Verwirklichung von Forschungsprojekten durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 der Abgabenordnung) auf den Gebieten der Hospizarbeit und Palliativversorgung. Die Stiftungszwecke können insbesondere verwirklicht werden durch
- die Vergabe von Forschungsaufträgen
 - Datensammlung und -dokumentation
 - regionalen und überregionalen Austausch
- f) Vergabe von Förderpreisen, Hospitationen und Stipendien für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Hospizarbeit und Palliativversorgung
- g) Ehrung von Persönlichkeiten und Einrichtungen, die sich um die Palliativversorgung besonders verdient gemacht haben.

Der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fulda vom 23.02.2023 gilt für den Kapitalertragsteuerabzug bis zum 31.12.2026 und für Zuwendungsbestätigungen bis zum 23.02.2028.

Deutsche PalliativStiftung

C. BESCHEINIGUNG

Die Deutsche PalliativStiftung wird beim Finanzamt Fulda unter der Steuernummer 18 250 5799 4 veranlagt.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der

Deutsche PalliativStiftung

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen des Hessischen Stiftungsgesetzes (HessStiftG) und der ergänzenden Bestimmungen des Stiftungsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Stiftungsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Es wird festgestellt:

- a) Das Stiftungsvermögen ist im Prüfungszeitraum entsprechend § 6 HessStiftG ungeschmälert erhalten geblieben.
- b) Die Stiftungsmittel sind in Erfüllung des Stiftungszwecks verfassungsgemäß verwendet worden.
- c) Der Stiftungszweck wurde entsprechend den verfassungsgemäßen Regelungen und unter Beachtung des § 6 Abs. 3 HessStiftG erfüllt.
- d) Die Bestimmungen der Abgabenordnung wurden eingehalten.

Deutsche PalliativStiftung

Die Bilanzsumme beträgt Euro 1.116.069,19.

Das Jahresergebnis beträgt Euro -73.395,60.

Fulda, 31. August 2023



**G+M Steuerberatung
Dr. Gebhardt + Moritz
Steuerberatungsgesellschaft mbH**



Diplom-Kaufmann
Dr. Christian Gebhardt
-Wirtschaftsprüfer/Steuerberater-



D. TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022



Am Bahnhof 2
36037 Fulda

Telefon: 0661 48 049 797
Telefax: 0661 48 049 798
E-Mail: info@palliativstiftung.de
Steuernummer: 018 250 57994

Tätigkeitsbericht der Deutschen PalliativStiftung für das Geschäftsjahr 2022

WWW.
CHARTA-FUER-
STERBENDE.DE

*Wir
unterstützen
die **Charta***

Inhaltsverzeichnis

1. Kurze Übersicht über die Tätigkeit der Deutschen PalliativStiftung für das Jahr 2022
2. Aufgaben und Zielgruppen der Stiftung
3. Deutscher PalliativVerlag
4. Finanzen
 - 4.1 Übersicht über die finanzielle Entwicklung
 - 4.2 Projektbezogene Rücklagen für die jeweiligen Folgejahre
 - 4.3 „... leben bis zuletzt!“ Förderverein der Deutschen PalliativStiftung e. V.
5. Detaillierte Übersicht über Aktivitäten gem. Stiftungszwecken (Verfassung § 2 (2))
 - 5.1 § 2 (2a) Verbreitung der Ziele der Hospizarbeit und Palliativversorgung
 - 5.2 § 2 (2b) Förderung des Aufbaus der ambulanten und stationären Hospizarbeit ...
 - 5.3 § 2 (2c) Organisation und Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch Veranstaltung von Tagungen und Kongressen als Zweckbetriebe (§ 65 Abgabenordnung)
 - 5.4 § 2 (2d) Organisation und Unterstützung von Maßnahmen für Erkrankte und Zugehörige durch
 - 5.4.1 Hilfe zur Selbsthilfe
 - 5.4.2 Hilfe in Einzelfällen
 - 5.5 Unterstützung für Einrichtungen
 - 5.6 Verwaltungskosten
6. Personalien, Gründer, Kooptationen und aktuelle Posten

1. Kurze Übersicht über die Tätigkeit der Deutschen PalliativStiftung für das Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurde die Deutsche PalliativStiftung durch folgenden Vorstand repräsentiert:

Vorstandsvorsitzender: Dr. med. Thomas Sitte, Palliativmediziner (Fulda)

Stellvertreter: Helmut Sämann, ehem. Leiter des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Fulda (Fulda)

Schatzmeisterin: Christina Rausch, Geschäftsführerin Rausch Buchhaltung GmbH (Fulda)

Stiftungsratsvorsitzende: Mariska Hoffmann, geschäftsführende Gesellschafterin ON AIR TV PRODUCTIONS GmbH (Köln)

Stellvertretender Stiftungsratsvorsitzender: Prof. Dr. iur. utr. Carsten Schütz, Direktor des Sozialgerichtes Fulda (Fulda)

Für die Kommunikation mit allen Stiftungsräten wurden regelmäßige Tätigkeitsberichte erstellt. Hinzu kamen wöchentliche Vorstandssitzungen zusammen mit der Geschäftsführerin. Die Sitzungen des Stiftungsrates fanden halbjährlich statt.

Tätigkeiten der Stiftung zur Umsetzung des Stiftungszwecks

Im Jahr 2022 waren - nach der Corona-Pandemie - wieder eine große Anzahl von Veranstaltungen möglich, was eine deutlich bessere Möglichkeit ist aufzuklären und insbesondere auch Kontakte aufzunehmen oder am Leben zu erhalten.

Die Deutsche PalliativStiftung hat im Jahr 2022 unter anderem an den folgenden Veranstaltungen teilgenommen bzw. aktiv mitgewirkt:

Veranstaltungen

13.01.2022	QZ Palliativversorgung in Pflegeeinrichtungen
08.02.-10.02.2022	Teilnahme und Moderation Kongress, Pontificale Academy for Life, Vatikan
16.02.2022	Online Vortrag, Gießen
23.02.2022	VV IHK Fulda
05.03.2022	Messestand Eröffnung Velo Cultour Hünfeld
08.03.2022	Online Diskussion Suizidassistentz
11.03.2022	Messestand Eröffnung Velo Cultour Schlüchtern
24.03.2022	Online Vortrag Schmerztag
29.03.2022	Online Vortrag SAPV
05.04.2022	Vortrag Rückenschmerz, Eichhof KH, Lauterbach
23.04.-24.04.2022	Mobilitätstage, Fulda
29.04.-30.04.2022	Messestand Eröffnung Velo Cultour NeuhoF
04.05.2022	Konferenz LandesFachausschuss Soziales
06.05.2022	Vortrag und Diskussion Suizidassistentz, Frankfurt am Main
06.05.-07.05.2022	Leben und Tod, Bremen
09.05.2022	Sitzung AG Sterbebegleitung des HMSI, Wiesbaden
10.05.2022	Vortrag Vollmacht und Verfügung, Seniana, Hünfeld
11.05.-12.05.2022	DIHK Sitzung Ausschuss für Gesundheitswirtschaft, Berlin
17.05.2022	Vortrag Vollmacht und Verfügung, Seniana, Hünfeld

22.05.2022	Centmarkt, Hofbieber
24.05.2022	AG City, Berlin
25.05.2022	Sitzung KASA und AG Sterbebegleitung
25.05.2022	Gesundheitsforum der AOK, Frankfurt
28.04.-31.05.2022	Move in den Mai mit diversen Aktivitäten
09.06.2022	QZ Palliativversorgung in Pflegeeinrichtungen
24.06.2022	Treffen mit DGHS, Berlin
24.06.-25.06.2022	Sitzung MEDI GENO, Berlin
27.06.2022	AG Demenzkonzept, HMSI, Wiesbaden
28.06.2022	Gespräch Kooperation Home Instead, Fulda
29.06.2022	Vorstandssitzung HPVH, Frankfurt
05.07.2022	Austausch Kooperation mit Chefarzt Palliativstation Fulda
09.07.2022	Markt der Möglichkeiten, Fulda
13.07.2022	100 Jahre Ströer, Kassel
21.07.2022	AG Sterbebegleitung wg Workshop Assistierte Suizid, online
02.08.2022	Home instead wg Kooperation, Herne
06.08.2022	Vorstandstreffen Hessenmed, Fulda
16.08.2022	Austausch mit Förderverein Hospiz, Ludwigshafen
07.09.2022	MGV Hessenmed, Frankfurt
09.09.2022	Netzwerktag der IHK, Fulda
13.09.2022	Workshop Verfügung, NeuroCare, Hünfeld
14.09.2022	VV IHK, Fulda
20.09.2022	Vernissage PalliativKalender von FE Walther, Fulda
21.09.2022	Symposium Palliativversorgung, Klinikum Fulda
21.09.-25.09.2022	weitere Ausstellung im Rahmen von „Kunst privat“
28.09.-29.09.2022	Stiftungstag Leipzig
06.10.2022	Austausch WiDO der AOK zu PiPiP, online
12.10.2022	Vortrag Kinderakademie, Fulda
12.10.2022	Körpersprache Seminar mit Christian Morgenweck
15.10.2022	MGV der FGPG, Berlin
15.10.2022	Virchow Prize, Berlin
16.10.2022	World health Summit, Berlin
17.10.2022	Workshop Pränataldiagnostik, Kassel
21.10.-22.10.2022	Messe Leben und Tod, Freiburg
29.10.2022	Vortrag und Diskussion Suizidassistent, Ottawa
01.11.2022	MGV Förderverein Hospiz, Fulda
02.11.2022	MGV Hessenmed, Marburg
07.11.2022	Workshop PiPiP, Mannheim
08.11.2022	Workshop PiPiP, Mannheim
08.11.-09.11.2022	DIHK Sitzung Ausschuss für Gesundheitswirtschaft, Augsburg
09.11.2022	AG Sterbebegleitung, Frankfurt
10.11.2022	Doppelkopf, HR Studio, Fulda
11.11.-12.11.2022	MEDI GENO, Berlin
15.11.2022	Vortrag Vollmacht, Fulda
16.11.2022	Lesung Julia Weber, Fulda
18.11.2022	MGV HPVH, Fulda
07.12.2022	Online Vortrag, BtM, Pflegeheimversorgung
08.12.2022	VV IHK, Fulda
20.12.2022	Abschiedsfeier Offener Kanal, Fulda

PalliativKalender

Die Deutsche PalliativStiftung veröffentlicht seit 2012 den Deutschen PalliativKalender, der durch einen Fotowettbewerb entsteht, bei dem Hobby-Fotografen sowie Berufsfotografen ihre Bilder zu einem bestimmten Thema einreichen können. Im Jahr 2021 wurde kein Wettbewerb für den Kalender 2023 ausgerufen und es wurde auch kein eigenständiger Kalender produziert. Die Kalenderbilder für das Jahr 2023 wurden dann im Rahmen des Magazines „schöner leben ...“ verteilt.

Digitale Formate:

Das Onlineformat der Deutschen PalliativStiftung „5-Minuten-Talk aus dem PalliStudio“ wurde im Jahr 2022 von „Frag den Sitte“ mit einer Serie über „Die Pflegetipps“ abgelöst. Es erfolgte in Zusammenarbeit mit Osthessen News, dem Offenen Kanal Fulda und S3Fulda. Durch die guten Kooperationen erreichten wir so deutlich über 1.000 Zuschauer je Sendung auf dem eigenen YouTube-Kanal, wo alle Sendungen hochgeladen und so einem breiten Publikum zur Verfügung gestellt werden.

Die Möglichkeiten der Social Media Kanäle nutzte die Deutsche PalliativStiftung, um so u. a. in einem kompakten Online-Vortragsformat weiterhin Fragen zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht etc. beantworten zu können.

Zusätzlich werden zu den Kapiteln der Pflegetipps auch PodCasts produziert.

2. Aufgaben und Zielgruppen der Stiftung

Die Deutsche PalliativStiftung setzt sich für Hospizarbeit und Palliativversorgung ein

- flächendeckend
- Zuhause
- in Einrichtungen
- rechtssicher, ...

indem wir Betroffene, Versorger, Verantwortliche, die Bevölkerung insgesamt

- aufrütteln
- sensibilisieren
- informieren
- unterstützen, ...

Jeder soll sagen können: „Wie gut, dass ich mich immer auf Hospizarbeit und Palliativversorgung verlassen kann!“

Die Zielgruppen der Deutschen PalliativStiftung sind somit vordringlich die Betroffenen und besonders ihre Angehörigen, gleichzeitig aber auch die Versorgenden; außerdem ist eine flächendeckende Umsetzung einer effektiven und wirksamen Palliativversorgung ohne breit implementierte, solide Information der verantwortlichen Entscheider nicht möglich.

Die Deutsche PalliativStiftung informiert, vernetzt und unterstützt alle Ebenen der Beteiligten der Hospizarbeit und Palliativversorgung. Täglich werden wir von den verschiedensten Einzelpersonen und Gruppen um Rat und Hilfe angefragt. Dies geschieht persönlich, per E-Mail oder telefonisch. Hier reicht das Spektrum der Anfragen von einfachen Bitten um Informationsmaterial bis hin zu komplexen Koordinationsanfragen zur Leidenslinderung bei Schwerstkranken und Sterbenden und sogar regelmäßig zu Bitten um Hilfe bei der Tötung auf Verlangen und Unterstützung bei einer Selbsttötung.

Auch und gerade letztere Anfragen nehmen wir sehr ernst.

Im Zentrum der Arbeit der Deutschen PalliativStiftung stehen somit als Zielgruppe die Betroffenen selbst – auch in der Anfrage nach Hilfen in größter, persönlicher Not. Die PalliativStiftung tritt dabei als Institution auf, berät und hilft, ist aber nicht selbst Versorger.

Daneben verstehen wir uns eher als Anlauf- und auch Beratungsstelle für die vielen unterschiedlichen hospizlichen und palliativen Versorger. Gerade durch unsere besonders breit aufgestellte bundes- und weltweite Vernetzung können in der Regel erstaunlich schnell sehr gute Versorgungsmöglichkeiten vermittelt werden. Da die Möglichkeiten der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Deutschland nicht überall gleichermaßen gegeben sind, kommt es vor, dass am Wohnort selbst keine angemessene Versorgung möglich ist.

Dann sind kreative Lösungen gefragt, denen wir uns gerne stellen.

„Wenn ich das vorher gewusst hätte, wäre mir Vieles erspart geblieben.“

Den Betroffenen konnte trotz der landesweit sehr unterschiedlichen palliativmedizinischen Versorgungsabdeckung stets niederschwellig und mit vergleichsweise geringem Aufwand sofort und effektiv Hilfe geleistet werden. Die Resonanz zeigt, dass dies für die Patienten und deren Angehörige zuvor oft kaum vorstellbar gewesen ist.

Gleichzeitig lehrt die Erfahrung über massive regionale Unterschiede und damit verbundenen regional massiven Defiziten auch, dass Lobby-, Aufklärungs- und Aufbauarbeit notwendig ist und immer wichtiger wird, damit wirklich jeder über die Möglichkeiten der Versorgung informiert ist.

Wie oben bereits angesprochen, steigt aber auch der Bedarf einer intensiven Beratung und Information für die Versorgenden. Nicht nur bei speziellen medizinischen Problemen, sondern insbesondere in Fragen der hospizlich-palliativen Haltung und zu den Grundlagen der Versorgung bestehen meist noch erstaunliche, die angemessene und erforderliche Versorgung vereitelnde Wissensdefizite.

Ohne eine breit implementierte, solide und fachlich fundierte Information der verantwortlichen Entscheider wird natürlich eine flächendeckende Umsetzung nicht möglich sein.

3. Deutscher PalliativVerlag

Die Druckschriften der Deutschen PalliativStiftung werden gebündelt unter dem Label „Deutscher PalliativVerlag“ herausgegeben. Durch den Eigenverlag können wir sehr günstige Preise garantieren und erreichen eine noch bessere Verbreitung.

Erschienen sind bisher:

- Die Pflgetipps – Palliative Care (bislang in insgesamt 22 Sprachen!)
- Ambulante Palliativversorgung – Ein Ratgeber
- Demenz und Schmerz
- Komplementäre und alternative Methoden in der Palliativversorgung
- Rechtsfragen am Lebensende
- Die VORSORGEN! Mappe
- Medikamententipps – Informationen für Patienten und Angehörige zu Palliativsymptomen und deren Behandlung
- Forum Kinderhospiz
- „Sterbehilfe“ und Bedarfe beim Sterben – Tagungsband der Jubiläumsveranstaltung 60 Jahre Sozialgericht Fulda am 22. Oktober 2014
- Hospizarbeit und palliative Versorgung in Hessen – Praxishilfe
- Hospizarbeit und Palliativversorgung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hessen
- Letzte Zeiten
- Wissenswertes über Demenz und die Pflege am Lebensende
- Am Start das Ziel im Blick haben (Unterrichtsmaterial)
- Gerontopsychiatrie und Palliativversorgung
- PalliativKalender 2012 „Sterben“
- PalliativKalender 2013 „... leben bis zuletzt!“
- PalliativKalender 2014 „Lebensfreude hilft. Bis zuletzt.“
- PalliativKalender 2015 „Licht- und Schattenseiten“
- PalliativKalender 2016 „Mensch bleiben. Lieben bis zuletzt.“
- PalliativKalender 2017 „Hände halten. Hände helfen.“
- PalliativKalender 2018 „Würde am Lebensende“
- PalliativKalender 2019 „Bevor ich sterbe, möchte ich ...“
- PalliativKalender 2020 „Wer zuletzt lacht... Humor (auch) am Lebensende?“
- PalliativKalender 2021 "Was mir Kraft gibt!"
- PalliativKalender 2022 „Letzte Fragen“
- T-Shirt Tage, erweiterte Neuauflage 2022
- Mutmach-Karten Set 1 und Set 2
- Benefiz-CD Bach Orgelwerke
- Benefiz CD Trio Berlin Amsterdam
- Benefiz CD Brahms Clarinetten Sonaten

4. Finanzen

4.1 Übersicht über die finanzielle Entwicklung

Jahr	Entwicklung Stiftungskapital		Betrag (EUR)
	Grundstockvermögen		
			200.007,00
2011	Walter-Lange-Stiftungsfonds	Errichtung des Stiftungsfonds mit Vertrag vom 26.05.2011 sowie die erste Zustiftung	50.000,00
2012	Deutsche PalliativStiftung	Es wurden zwei Zustiftungen in Höhe von 20,00 Euro und 1.000,00 EUR getätigt.	1.020,00
2013	KinderPalliativStiftung	Zustiftung	1.000,00
2014	Stiftung Würde im Leben - bis zuletzt!	Im Dezember 2014 wurde der Stiftungsfonds in Form einer Verbrauchsstiftung eingerichtet unter dem Namen „Stiftung Würde im Leben – bis zuletzt!“ mit einem Anfangskapital von 5.000,00 EUR, wobei er darauf angelegt ist, weitere Mittel zu generieren. Darüber hinaus wird unter anderem die Etablierung von Advance Care Planning in Deutschland unterstützt.	5.000,00
2015	Walter-Lange-Stiftungsfonds	Zustiftung	20.000,00
2015	Deutsche PalliativStiftung	Zustiftung	500,00
2016	R.S. Arbeitsschutz Bedarfshandels-gesellschaft	Im September 2016 kam es zu einer Erhöhung des Grundstockvermögens, da die Firma R.S. Arbeitsschutz Bedarfshandels-gesellschaft mbH auf die DPS übertragen wurde, wodurch es zu einer Zustiftung kam. Mit Beschluss vom 22.07.2022 wurde vom Amtsgericht Karlsruhe das Insolvenzverfahren über das Vermögen der R.S. Arbeitsschutz eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst und dadurch in der Phase der Abwicklung ihrer Geschäfte zwecks Beendigung der Existenz.	52.000,00
2018	Stiftung Würde im Leben - bis zuletzt!	Im Zeitraum 2015 bis 2018 wurden aus dem Stiftungsfonds insgesamt 3.000,00 EUR zur Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke entnommen.	-3.000,00
2019	Georgi Rheuma Stiftung	Im Dezember 2019 erfolgte die erste Zustiftung in die Georgi Rheuma Stiftung, die als Stiftungsfonds innerhalb der Deutschen PalliativStiftung geführt wird.	100.000,00
2020	Georgi Rheuma Stiftung	Im November 2020 erfolgte eine weitere Zustiftung in die Georgi Rheuma Stiftung.	150.000,00
2021	Georgi Rheuma Stiftung	Im Dezember 2021 erfolgte eine weitere Zustiftung in die Georgi Rheuma Stiftung.	100.000,00
2022	Georgi Rheuma Stiftung	Im Dezember 2022 erfolgte eine weitere Zustiftung in die Georgi Rheuma Stiftung.	100.000,00
Stiftungskapital am 31.12.2022			776.527,00

Das Stiftungskapital betrug hiermit in EUR

am 31.12.2020 576.527,00
am 31.12.2021 676.527,00
am 31.12.2022 776.527,00

Darüber hinaus kam im Dezember 2015 die R.S. Stiftung hinzu. Diese wird aktuell noch als Treuhandstiftung verwaltet und getrennt vom Vermögen der PalliativStiftung dargestellt. Im Jahr 2023 soll das Vermögen der Deutschen PalliativStiftung zufließen.

Immerhin steht damit ein Stiftungskapital in Höhe von über **1,1 Millionen EUR** in der Verwaltung der Deutschen PalliativStiftung.

Da das Stiftungskapital dennoch nicht sehr umfangreich ist, sind auch die entsprechenden Zins-einnahmen im Verhältnis zum Stiftungsumsatz vergleichsweise bescheiden.

In den vergangenen drei Jahren konnten die folgenden Zinserträge erwirtschaftet werden, die jeweils für die Zwecke der Stiftung verfassungsgemäß verwendet wurden:

Jahr	2022	2021	2020
Betrag (EUR)			
Zinsen aus Grundstockvermögen	7.873,44	4.178,06	4.851,16

Spenden

Durch unsere intensive Öffentlichkeitsarbeit und die auch damit verbundene große Akzeptanz der Ziele unserer Arbeit, gingen in den ersten drei Jahren wesentlich umfangreichere größere Spenden ein, als diese von uns bei der Gründung erwartet worden waren. Dies war in den Folgejahren nicht immer der Fall, der Spenden- und der Gesamtumsatz konnte aber nicht nur erhalten, sondern sogar tendenziell immer etwas weiter gesteigert werden, so dass mit diesen Mitteln die Arbeit der PalliativStiftung immer weiter und insbesondere auch nachhaltig ausgebaut werden konnte.

Die Summe der Gesamtspenden für das Jahr 2022 beträgt 322.606,62 EUR.

In der Summe der Gesamtspenden pro Jahr sind jeweils zweckgebundene Spenden, für bestimmte vordefinierte gemeinnützige Projekte, in einer Höhe wie folgt enthalten:

Jahr	2022	2021	2020
Betrag (EUR)	133.348,85	229.378,76	280.857,18

Geldauflagen

Seit 2012 ist die Deutsche PalliativStiftung bei allen deutschen Gerichten und Staatsanwaltschaften als förderwürdige Institution anerkannt, was sich in zunächst stabilen und nun hoffentlich weiter steigenden Zuwendungen der Gerichte niederschlägt. Die überwiegende Mehrzahl der Geldauflagen kommt dabei immer noch aus (Ost)Hessen.

Jahr	2022	2021	2020
Betrag (EUR)	46.565,00	44.185,00	33.325,00

4.2 Projektbezogene Rücklagen für die jeweiligen Folgejahre

Da die Ertragslage überraschend schnell anwuchs, konnten Projektrücklagen gebildet werden, um mit einem Teil davon den Geschäftsbetrieb auszubauen. Mit dem Jahresende standen für die Folgejahre 2020 insgesamt 161.348,46 €, für 2021 insgesamt 90.530,09 €, für 2022 insgesamt 229.736,41 Euro und für 2023 insgesamt 238.040,81 Euro an Mitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufgliedern:

Rücklagen für Zweckgebundene Spenden	Stand 01.01.2022	Einnahmen	Ausgaben	Stand 31.12.2022
Hochtaunus	14.815,74	15.242,57	20.000,00	10.058,31
PalliKJUR	10.069,72	4.557,80	9.058,86	5.568,66
Tim Goldbach	34.763,25	4.555,00	5.962,40	33.355,85
Dein Sternenkind	40.573,39	99.679,82	81.652,22	58.600,99
4 Pfoten für Jamie	393,05	-	55,50	337,55
Würdestiftung	63.724,33	36.461,38	36.276,00	63.909,71
Stiftungsfonds Dein Sternenkind	65.396,93	812,81	-	66.209,74
Summen	229.736,41	161.309,38	153.004,98	238.040,81

Aktuell werden die projektbezogenen Spendensammlungen für Dritte abgebaut, so dass wir uns in den nächsten Jahren mehr auf das „Kerngeschäft“ der Deutschen PalliativStiftung konzentrieren wollen.

Die Rücklagen für Personal und Betrieb tragen einer zurückhaltenden Spendenerwartung Rechnung, da planerisch von schwankenden und teilweise unsicheren Spendeneingängen ausgegangen werden muss. Mit dieser als sehr konservativ zu bezeichnenden Finanzplanung ist die Liquidität für die anfallenden Kosten zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gegeben.

Der Stiftungsfonds "Dein Sternenkind Stiftung" wurde am 11. August 2020 gegründet und die Erstdotation erfolgte in Höhe von 5.000,00 Euro. Im Jahr 2021 erfolgte eine Zuführung in den Stiftungsfonds in Höhe von 60.000,00 Euro. Da die Mittel aus dem Stiftungsfonds, zur nachhaltigen Erfüllung der Stiftungszwecke, in Wertpapieranlagen investiert wurden, konnten im Jahre 2022 zusätzliche Erträge in Höhe von 812,81 Euro in Form von Wertpapierausschüttungen erwirtschaftet werden. Die Erträge aus Wertpapieren werden in der obenstehenden Aufstellung unter den Einnahmen "Stiftungsfonds Dein Sternenkind" ausgewiesen.

Der Stiftungsfonds wird als gebundene Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO bilanziert.

4.3 „... leben bis zuletzt!“ Förderverein der Deutschen PalliativStiftung e. V.

Im Mai 2011 wurde von acht Persönlichkeiten aus Fulda „... leben bis zuletzt! Förderverein der Deutschen PalliativStiftung e. V.“ gegründet. Der Förderverein soll die Stiftungsarbeit langfristig unterstützen und von Schwankungen im Spendenaufkommen unabhängiger machen. Der vergleichsweise niedrige Jahresbeitrag (ab 10,00 EUR) macht die Mitgliedschaft einer größeren Zahl von Mitgliedern möglich. Durch den Verein wurden bislang primär die Kosten der Geschäftsstellenarbeit sichergestellt. Der Verein hatte Ende 2022 insgesamt 937 Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von insgesamt 75.171,15 EUR.

Zuwendungen an die Deutsche PalliativStiftung erfolgten in einer Gesamthöhe von:

Jahr	2022	2021	2020
Betrag (EUR)	55.000,00	60.000,00	40.000,00

Da sich die finanzielle Lage der Deutschen PalliativStiftung in den letzten Jahren tendenziell gut entwickelt hat, wurden die Rücklagen (Stand 31.12.2022: 49.059,68 EUR) innerhalb des Fördervereins erhöht.

Dem **Vorstand des Fördervereines** gehörten an bei Drucklegung:

- 1. Vorsitzender Dr. med. Thomas **Sitte**, Arzt
- 2. Vorsitzende Johanna **Kapp**, Rechtsanwältin
- Schatzmeister Dr. med. Jörg **Simon**, Arzt
- Schriftführerin Dr. med. Edelgard **Ceppa-Sitte**, Ärztin

5. Detaillierte Übersicht über Aktivitäten gem. Stiftungszwecken (Verfassung § 2 (2))

5.1 § 2 (2a) Verbreitung der Ziele der Hospizarbeit und Palliativversorgung

Diese erfolgt durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und diverse Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung und vor allen anderen Dingen zur Aufklärung.

Über das Jahr verteilt gab es wie in den Vorjahren eine Vielzahl von Pressemitteilungen, Berichten, Zeitungs-, Radio-, und TV-Interviews, so dass inzwischen eine große Anzahl von Veröffentlichungen und auch Auswirkungen zu finden sind.

Kontakte zu politisch Verantwortlichen, Vereinen und Verbänden

1. Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

Hier gibt es einen gewachsenen intensiven Austausch wechselnder Intensität. Gründungsstifter Andreas Müller ist Mitglied des Präsidiums der DGP, er ist aktuell der Schatzmeister der DGP. Zudem ist Prof. Zernikow als kooptierter Stiftungsrat in der Fachgesellschaft zuständig für Fragen der palliativen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Mit Hilfe der fachlichen Expertise der DGP vergibt die PalliativStiftung nun regelmäßig einen Kommunikationspreis zur Hospizarbeit und Palliativversorgung für besonders gelungene mediale Darstellungen hospizlich-palliativer Probleme, Fragen oder auch Lösungen.

2. Verbot geschäftsmäßiger Suizidassistenz, Hospiz- und PalliativGesetz

Mit der wachsenden Bekanntheit der Deutschen PalliativStiftung ist auch deren Bedeutung für eine sachlich-wertfreie und zugleich fundierte Meinungsbildung gewachsen. Die DPS ist regelmäßiger Gesprächspartner und Berater von Ministerien, der großen Parteien, Kirchen und Stakeholder-Gruppen. Dadurch wurde unsere Position als ein verlässlicher Partner für sachgerechte, fundierte und qualifizierte Information breit anerkannt. Unsere Experten waren eingeladen zu allen Gesetzesinitiativen auf diesem Gebiet Stellung zu nehmen – bis hin zum Bundesverfassungsgericht und sowohl in ausführlicher, schriftlicher Form wie auch als Eingeladene zu informellen Gesprächen und schriftlichen Anhörungen in Landtagen, Bundestag, Ministerien usw.

3. Andere Verbände und Gruppen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene

Die PalliativStiftung pflegt in eigener Initiative oder auf Anfrage weitere vielfältige Kontakte auf allen Ebenen der Versorgung und Entscheider. Dies gilt für die Unterstützung regionalen Aufbaues der Versorgung bis hin zur Teilnahme als Vortragende und Diskussionspartner auch weltweit auf internationalen Kongressen oder zum Beispiel mit dem Vorstandsvorsitzenden in der PAL-LIFE Expert Advisory Group des Vatikans.

Vorsorgeberatung

Durch unsere Öffentlichkeitsarbeit, die Berichterstattung in der Presse sowie durch Podiumsdiskussionen und Vorträge insbesondere des Vorsitzenden Dr. med. Thomas Sitte, aber auch der anderen Stiftungsräte erhält die Geschäftsstelle der DPS immer mehr Anfragen für Beratungsgespräche zur Patientenverfügung. Zudem wurden nun Mitarbeiter ausgebildet um zum Advance Care Planning in der Beratung effiziente, neue Wege auszuloten.

Wir unterstützen das ehrenamtliche Format „Tod Reden – der lebendige Stammtisch“, der zum Thema Advance Care Planning ein wichtiger Baustein ist.

Förderung des Aufbaus der ambulanten und stationären Hospizarbeit

... und Palliativversorgung in Deutschland durch Vernetzung der vorhandenen Versorger, insbesondere durch ihre Unterstützung zur gegenseitigen Hilfe und Information und die Förderung der projektbezogenen Zusammenarbeit.

Gespräche, Beratung, Beantwortung elektronischer Anfragen, Telefonauskünfte, etc.

5.2 § 2 (2b) Förderung des Aufbaus der ambulanten und stationären Hospizarbeit ...

... und Palliativversorgung in Deutschland durch Vernetzung der vorhandenen Versorger, insbesondere durch ihre Unterstützung zur gegenseitigen Hilfe und Information und die Förderung der projektbezogenen Zusammenarbeit.

Gespräche, Beratung, Beantwortung elektronischer Anfragen, Telefonauskünfte, etc.

5.3 § 2 (2c) Organisation und Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch Veranstaltung von Tagungen und Kongressen als Zweckbetriebe (§ 65 Abgabenordnung)

Die Deutsche PalliativStiftung unterstützte im Kalenderjahr 2022 verschiedene Projekte, die dem Stiftungszweck in vielfältiger Weise entsprachen. Hierzu zählen unter anderem:

		Betrag (EUR)
Februar 2022	Finanzierung des Antrags des Würdezentrums für ein Seminar zu Weiterentwicklung des Kommunikationsverhaltens für die Intensivschwester Virginie Donnet	180,00
Mai 2022	Neuaufgabe der Pflgeetipps in ukrainischer Sprache	2.129,00
Juni 2022	Unterstützung Herrn Christopher van der Struijs für die Teilnahme an der European Grief Conference im Rahmen der Trauerforschung	591,74
April 2022 - August 2022	Unterstützung Projekt „Psychosoziale Elternberatung“ an der Charité Berlin	5.000,00
November 2022	Unterstützung des Förderantrags des Würdezentrums Frankfurt für ein Präventionsprojekt gegen die Suizidalität von alten, gebrechlichen und schwerkranken Menschen	36.000,00
Summe		43.900,74

5.4 § 2 (2d) Organisation und Unterstützung von Maßnahmen für Erkrankte und Zugehörige durch

5.4.1 Hilfe zur Selbsthilfe

Allen Ratsuchenden konnten zusätzlich zur allgemeinen Beratungsaktivität umgehend Kontakte zu Versorgungsmöglichkeiten für Patienten ermöglicht werden. Es kamen wöchentlich mehrere Anfragen mit der Bitte um Vermittlung von Kontakten und Versorgungsmöglichkeiten für Patienten, die alle gelöst und unbürokratisch bearbeitet werden konnten. Teils organisierten wir die Versorgung selbst, teils vermittelten wir zur Koordination.

5.4.2 Hilfe in Einzelfällen

		Betrag (EUR)
2022	Spendenkonto Tim Goldbach: Erstattung von Therapiekosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden.	3.144,50
September 2022	Finanzierung eines Kinder-Rechtshilfefonds	511,70
Oktober 2022	Finanzierung eines Fahrgestells mit Schiebehilfe und Sitzsack für Tim Goldbach	2.315,40
Dezember 2022	Finanzierung des Antrags des Malteser Hilfsdienst e.V. Fulda für einen Spezialbuggy	989,96
Dezember 2022	Finanzierung des Antrags des Malteser Hilfsdienst e.V. Fulda für eine Haushaltshilfe bei einer Familie in Kirchhasel	205,00

5.5 Unterstützung für Einrichtungen

Unterstützung, Errichtung und Betrieb von Einrichtungen zur Erholung für Erkrankte einschließlich ihrer Angehörigen/Zugehörigen, auch bei der Aufnahme in bestehende Einrichtungen.

2022	DSK Dein Sternchenkind
	Übernahme der Kosten für Soft- und Hardware sowie Drucksachen.
2021	Palliativteam Hochtaunus
	Leistungen die durch bzw. für die Patienten des Palliativteam Hochtaunus erbracht werden und nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
	Projekt AAPV Palliativteam Hochtaunus
	Implementierung einer Rufbereitschaft.
2022	PalliKJUR Ulm Ravensburg
	Leistungen die durch bzw. für die Patienten des Palliativteam für Kinder und Jugendliche Ulm/Ravensburg am Universitätsklinikum Ulm erbracht werden und nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
2022	PalliMobil
	Das Fahrzeug wird von der PalliativStiftung für Veranstaltungen als Info-Stand eingesetzt.

5.6 Verwaltungskosten

(Kosten für Geldverkehr, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, z. B im Bundesverband Deutscher Stiftungen)

	2022	2021	2020
Konto, Gebühren, Versicherungen	7.648,51	5.695,71	9.425,52

Unsere Verwaltungskosten halten wir ausgesprochen schlank. Über 90 % unserer Personalkosten, wie auch ein ähnlich hoher Anteil der Bürokosten fallen für Projekte an.

Eine detaillierte Zuordnung von Kosten wie z.B. Bürogeräte wie Drucker, Telefon, Anrufbeantworter oder Kosten der Geschäftsstelle und Verbrauchsmaterialien ist wegen der Nutzung in mehreren Projektaktivitäten nicht möglich. Diese Kosten sind in den Ausgaben für allgemeine Stiftungszwecke enthalten.

Die laufenden Ausgaben der Deutschen PalliativStiftung wurden nach dem Grundsatz der Erforderlichkeit, der ökologischen Verantwortung und der Nachhaltigkeit getätigt. Aus diesem Grund hatten wir in 2012 auch einen Wechsel beim verwendeten Papier für unsere Druckerzeugnisse hin zu zertifiziertem Umweltschutzpapier aus nachhaltiger Waldwirtschaft vollzogen. Selbstverständlich blieben wir auch in den Folgejahren dabei. Allerdings wird dies im Rahmen erst der Corona- und dann der Ukraine Krise zunehmend schwieriger, weil weniger Recyclingpapier verfügbar ist.

6. Personalia, Gründer, Kooptationen und aktuelle Posten

Gründungsstifter mit lebenslangem Sitz im Stiftungsrat

Dr. med. Dr. phil. Eckhard **Eichner**, Augsburg

Detlef **Knobloch**, Fritzlar

Andreas **Müller**, Dresden

Christina **Plath**, Göttingen

Dr. rer. oec. Birgit **Schäfer**, Fulda, † 22. Oktober 2012

Pfr. Matthias **Schmid**, Gießen

Dr. med. Sabine **Schraut**, Wiesbaden

Dr. med. Thomas **Sitte**, Fulda

Kooptationen mit Wirkung in 2022

Am **6. Juni 2019** wurde als Stiftungsrat für vier Jahre neu kooptiert:

Helmfried von Lüttichau

Am **13. September 2019** wurde die Kooptation für weitere vier Jahre bestätigt von

Staatsminister Prof. Dr. med. Helge **Braun**, Berlin

Prof. Dr. iur. utr. Carsten **Schütz**

Am **11. Dezember 2020** wurden als Stiftungsrat für vier Jahre neu kooptiert:

Robert Schwab

Nicholas Bredel

Es wurde am **18. September 2020** die Kooptation für weitere vier Jahre bestätigt von:

Michaela **Hach**, Wiesbaden

Hans-Dieter **Meisberger**, Frankfurt am Main

Es wurde am **5. Februar 2021** die Kooptation für weitere vier Jahre bestätigt von:

Dr. Carl-Heinz **Müller**, Trier, † 14. April 2022

Georg **Volk**, Frankfurt

Es wurde am **10. September 2021** die Kooptation für weitere vier Jahre bestätigt von:

Mariska **Hoffmann**, Köln

Bettina **Model**, München

Boris **Zernikow**, Datteln

**Gewählt und berufen wurden am 12. Februar 2016
auf die Dauer von zwei Jahren zum Stiftungsratsvorsitz**

Vorsitzender des Stiftungsrates	Dr. med. Dr. phil. Eckhard Eichner
stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates	Veronika Schönhofer-Nellessen

**Gewählt und berufen in einer Neuwahl wurde am 9. Februar 2018
auf die Dauer von drei Jahren zum Stiftungsvorstand**

stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsvorstandes	Bettina Model
--	----------------------

**Gewählt und berufen wurden am 9. Februar 2018
auf die Dauer von zwei Jahren zum Stiftungsratsvorsitz**

Vorsitzender des Stiftungsrates	Dr. med. Dr. phil. Eckhard Eichner
stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates	Prof. Dr. phil. Margret Flieder

**Wiedergewählt und bestätigt wurde am 8. Februar 2019
auf die Dauer von drei Jahren zum Stiftungsvorstand**

Vorsitzender des Stiftungsvorstandes	Dr. med. Thomas Sitte
--------------------------------------	------------------------------

**Gewählt und berufen wurden am 13. September 2019
auf die Dauer von zwei Jahren zum Stiftungsratsvorsitz**

Vorsitzender des Stiftungsrates	Dr. med. Dr. phil. Eckhard Eichner
stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates	Andreas Müller

**Gewählt und berufen in einer Neuwahl wurde am 14. Februar 2020
auf die Dauer von drei Jahren zur Schatzmeisterin**

Schatzmeisterin	Mariska Hoffmann
-----------------	-------------------------

**Gewählt und berufen in einer Neuwahl wurde am 5. Februar 2021
auf die Dauer von drei Jahren zur Schatzmeisterin**

Schatzmeisterin	Christina Rausch
-----------------	-------------------------

**Gewählt und berufen in einer Neuwahl wurde am 5. Februar 2021
auf die Dauer von drei Jahren zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden**

stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsvorstandes	Helmut Sämann
--	----------------------

**Gewählt und berufen in einer Neuwahl wurde am 5. Februar 2021
auf die Dauer von zwei Jahren zur Stiftungsratsvorsitzenden**

Stiftungsratsvorsitzende	Mariska Hoffmann
--------------------------	-------------------------

**Wiedergewählt und bestätigt wurde am 11. Februar 2022
auf die Dauer von drei Jahren zum Stiftungsvorstand**

Vorsitzender des Stiftungsvorstandes	Dr. med. Thomas Sitte
--------------------------------------	------------------------------

**Gewählt und berufen in einer Neuwahl wurde am 16. September 2022
auf die Dauer von zwei Jahren zum stellvertretenden Stiftungsratsvorsitzenden**

Stellvertretender Stiftungsratsvorsitzender	Prof. Dr. iur. utr. Carsten Schütz
---	---

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2022 waren damit die Funktionen wie folgt besetzt:

Drei Stiftungsvorstandsmitglieder

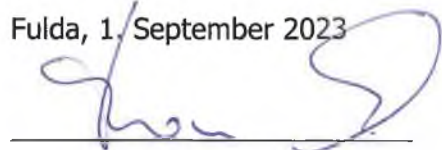
Vorsitzender	Dr. med. Thomas Sitte
stellvertretender Vorsitzender	Helmut Sämann
Schatzmeisterin	Christina Rausch

Siebzehn Stiftungsratsmitglieder

Vorsitzende Stiftungsrätin	Mariska Hoffmann
stellvertretender Vorsitzender Stiftungsrat	Gerichtsdirektor Prof. Dr. iur. utr. Carsten Schütz
Geborener Stiftungsrat	Dr. med. Dr. phil. Eckhard Eichner
Geborener Stiftungsrat	Detlef Knobloch
Geborener Stiftungsrat	Andreas Müller
Geborene Stiftungsrätin	Christina Plath
Geborener Stiftungsrat	Pfr. Matthias Schmid
Geborene Stiftungsrätin	Dr. med. Sabine Schraut
Stiftungsrat	Staatsminister Prof. Dr. med. Helge Braun
Stiftungsrat	Nicholas Bredel
Stiftungsrätin	Michaela Hach
Stiftungsrat	Helmfried von Lüttichau
Stiftungsrat	Hans-Dieter Meisberger
Stiftungsrätin	Bettina Model
Stiftungsrat	Robert Schwab
Stiftungsrat	Rechtsanwalt Georg Volk
Stiftungsrat	Prof. Dr. med. Boris Zernikow

Der Jahresabschluss, dem die oben genannten Zahlen entnommen sind, wurde von der Kanzlei G+M Steuerberatung Dr. Gebhardt + Moritz Steuerberatungsgesellschaft mbH in Fulda erstellt.

Fulda, 1. September 2023



Dr. med. Thomas Sitte

Vorstandsvorsitzender



E. JAHRESABSCHLUSS

Deutsche PalliativStiftung

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro		Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		612,00	687,00	1. Errichtungskapital		200.007,00	200.007,00
II. Sachanlagen				2. Zustiftungskapital		576.520,00	476.520,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				II. Rücklagen			
Fahrzeuge, Transportmittel	7.016,00		8.636,00	Ergebnisrücklagen			
Sonstige Anlagen und Ausstattung	5.726,00		4.496,00	a) Gebundene Rücklage	296.025,29		319.302,89
		12.742,00	13.132,00	b) Freie Rücklage	151.994,04		108.835,72
III. Finanzanlagen						448.019,33	428.138,61
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	603.034,22		690.200,03	III. Umschichtungsergebnisse		91.601,67-	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	2.070,00		2.070,00	IV. Ergebnisvorträge			
		605.104,22	692.270,03	1. Ideeller Bereich	148.327,70		163.660,50
				2. Vermögensverwaltung	21.044,44-		21.726,88-
				3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	111.995,38-		58.750,30-
				4. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	66.750,07-		41.369,19-
						51.462,19-	41.814,13
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Vorräte				sonstige Rückstellungen		7.264,32	19.164,11
Fertige Erzeugnisse, Waren		69.809,79	83.894,02	C. VERBINDLICHKEITEN			
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		3.836,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.514,04		9.452,12	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.912,21		26.862,13
2. Sonstige Vermögensgegenstände	195,11		209,62	3. Sonstige Verbindlichkeiten	9.410,19		12.358,86
		4.709,15	9.661,74			27.322,40	43.056,99
III. Kasse, Bank		416.433,34	401.332,71				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.658,69	7.723,34				
		1.116.069,19	1.208.700,84			1.116.069,19	1.208.700,84

Anmerkung: Die DPS - Deutsche PalliativStiftung verwaltet treuhänderisch die R.S. Stiftung. Die Verwaltung der Stiftung und die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Stifter und Treuhänder wurden in dem Treuhandvertrag vom 08.12.2015 geregelt. Die R.S. Stiftung verfügt über ein Stiftungsvermögen von € 400.000,00. Das Stiftungsvermögen wird getrennt von dem Vermögen der DPS - Deutsche PalliativStiftung verwaltet.

Deutsche PalliativStiftung
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Spendeneinnahmen	322.606,62	503.182,94
2. Geldauflagen	46.565,00	44.185,00
3. Zuschüsse	57.191,59	82.020,00
4. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	5.220,00	18.487,39
	<u>431.583,21</u>	<u>647.875,33</u>
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	6.272,59	5.889,96
2. Personalkosten	166.568,51	158.020,88
3. Reisekosten	4.962,15	662,40
4. Raumkosten	21.745,08	28.165,14
5. Übrige Ausgaben	228.299,77	241.015,93
	<u>427.848,10</u>	<u>433.754,31</u>
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>3.735,11</u>	<u>214.121,02</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Miet- und Pächterträge	24.291,52	25.697,48
Zins- und Kurserträge	8.686,25	4.609,22
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	7.705,83	7.987,13
	<u>40.683,60</u>	<u>38.293,83</u>
II. Ausgaben		
1. Ausgaben für Personal Löhne und Gehälter	1.000,00	1.000,00
2. Ausgaben/Werbungskosten Abschreibungen	0,00	52.000,00
Sonstige Ausgaben	38.188,35	24.422,36
	<u>38.188,35</u>	<u>76.422,36</u>
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>1.495,25</u>	<u>39.128,53-</u>
Übertrag	5.230,36	174.992,49

Deutsche PalliativStiftung
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	5.230,36	174.992,49
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Umsatzerlöse	19.168,32	25.441,41
2. Bestandsveränderung	4.756,94-	7.873,61-
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>28.031,98</u>	<u>51.416,64</u>
	42.443,36	68.984,44
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.997,20	3.573,03
5. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	19.355,00	18.590,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>41.336,24</u>	<u>55.764,84</u>
	95.688,44	77.928,28
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1	<u>53.245,08-</u>	<u>8.943,84-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	<u>53.245,08-</u>	<u>8.943,84-</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	15.896,17	17.762,53
2. Bestandsveränderungen	9.327,29-	11.807,70-
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.191,58</u>	<u>0,00</u>
	8.760,46	5.954,83
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.457,28	7.350,29
5. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	7.742,00	9.295,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>17.942,06</u>	<u>17.688,98</u>
	34.141,34	34.334,98
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>25.380,88-</u>	<u>28.380,15-</u>
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2		
1. Umsatzerlöse	0,00	18.717,58
Übertrag	<u>73.395,60-</u>	<u>156.386,08</u>

Deutsche PalliativStiftung
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	73.395,60-	156.386,08
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	4.052,18
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2	<u>0,00</u>	<u>14.665,40</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>25.380,88-</u>	<u>13.714,75-</u>
E. JAHRESERGEBNIS	<u>73.395,60-</u>	<u>152.333,90</u>
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	41.814,13	90.391,63
2. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen aus der gebundenen Rücklage	89.566,48	92.648,93
3. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen		
a) in die gebundene Rücklage	66.288,88	228.772,80
b) in die freie Rücklage	<u>43.158,32</u>	<u>64.787,53</u>
	<u>109.447,20</u>	<u>293.560,33</u>
F. ERGEBNISVORTRAG	<u>51.462,19-</u>	<u>41.814,13</u>

Anmerkung: Im Ideellen Bereich sind Kosten, die indirekt dem Zweck- bzw. Geschäftsbetrieb zuordnenbar sind, mit einem Faktor aufgeteilt worden. Bei diesen Kosten handelt es sich unter anderem um Personalkosten, Raumkosten, Kosten für Reparaturen/Wartungen, Bürobedarf, Telefon, Beiträge und Versicherungen. Zur Ermittlung des Faktors für die Aufteilung dieser Kosten wurden die quotalen Anteile an den in den jeweiligen Bereichen erzielten Umsatzerlösen zugrunde gelegt.

Deutsche PalliativStiftung

F. MITTELVERWENDUNGSRECHNUNG

	Bilanzwert (Euro)	bereits für steuer- begünstigte Zwecke eingesetzt (Euro)	noch keiner steuer- begünstigten Verwendung zugeführt (Euro)
Immaterielle Wirtschaftsgüter	612,00	612,00	
Sachanlagevermögen	12.742,00	12.742,00	
Vorräte	69.809,79	28.683,12	41.126,67
Summe I	83.163,79	42.037,12	41.126,67
Finanzanlagen	605.104,22		
Bank, Kasse	416.433,34		
Summe II	1.021.537,56		
Kurzfristige Forderungen (soweit vergleichbare Verbindlichkeiten bestehen)	4.709,15		
Übrige Forderungen (nur soweit vergleichbare Verbindlichkeiten bestehen)	-		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.658,69		
Summe III	11.367,84		
Gesamtbetrag der Mittel (Summe I + II + III)	1.116.069,19		

Gesamtbetrag der Mittel (Summe I + II + III)	1.116.069,19
./ bereits für begünstigte Zwecke eingesetzte Mittel (= Summe I – nutzungsgebundenes Vermögen)	-42.037,12
./ Verbindlichkeiten	-27.322,40
./ Rückstellungen	-7.264,32
./ Stiftungskapital	-776.527,00
./ Wirtschaftsgüter der zulässigen Vermögensverwaltung (Buchwert)	-
./ Wirtschaftsgüter der steuerpfl. wirtschaftl. Geschäftsb. (Buchwert)	-
./ freie Rücklage	-151.994,04
./ Betriebsmittelrücklage	-57.984,48
./ Rücklage zweckgebundene Spenden	-238.040,81
./ Umschichtungsergebnis (nicht realisierte Kursgewinne/-verluste)	91.601,67
Verwendungsrückstand (+) oder Verwendungsüberhang (-) zum 31.12.2022	-93.499,31
Verwendungsüberhang zum 31.12.2021	-55.898,89

G. ERLÄUTERUNGEN JAHRESABSCHLUSS

Deutsche PalliativStiftung

Anlagespiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen	Zuschreibungen	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		31.12.2022	31.12.2021			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	138,00	612,00	687,00	75,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	138,00	612,00	687,00	75,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Fahrzeuge, Transportmittel										
	9.716,36	0,00	0,00	0,00	9.716,36	2.700,36	7.016,00	8.636,00	1.620,00	0,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung										
	31.198,73	5.810,59	4.835,98	0,00	32.173,34	26.447,34	5.726,00	4.496,00	4.577,59	0,00
Summe Sachanlagen	40.915,09	5.810,59	4.835,98	0,00	41.889,70	29.147,70	12.742,00	13.132,00	6.197,59	0,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen										
	52.000,00	0,00	52.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens										
	690.200,03	87.165,81-	0,00	0,00	603.034,22	0,00	603.034,22	690.200,03	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen										
	2.070,00	0,00	0,00	0,00	2.070,00	0,00	2.070,00	2.070,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	744.270,03	87.165,81-	52.000,00	0,00	605.104,22	0,00	605.104,22	692.270,03	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	785.935,12	81.355,22-	56.835,98	0,00	647.743,92	29.285,70	618.458,22	706.089,03	6.272,59	0,00

Deutsche PalliativStiftung
Erläuterungen ausgewählter Positionen zur Bilanz

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	<u>612,00</u>	<u>687,00</u>
	<u>612,00</u>	<u>687,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Fahrzeuge, Transportmittel		
Kraftfahrzeuge, Transportmittel	<u>7.016,00</u>	<u>8.636,00</u>
	<u>7.016,00</u>	<u>8.636,00</u>
Sonstige Anlagen und Ausstattung		
Büroeinrichtung	5.726,00	4.496,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.726,00</u>	<u>4.496,00</u>

Deutsche PalliativStiftung
Erläuterungen ausgewählter Positionen zur Bilanz

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
III. Finanzanlagen		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>603.034,22</u>	<u>690.200,03</u>
	<u>603.034,22</u>	<u>690.200,03</u>
3. Sonstige Ausleihungen		
Geleistete Kautionen	<u>2.070,00</u>	<u>2.070,00</u>
	<u>2.070,00</u>	<u>2.070,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse, Waren		
Bestand Waren	67.619,90	80.762,21
Bestände Waren/Material aus Sachspenden	<u>2.189,89</u>	<u>3.131,81</u>
	<u>69.809,79</u>	<u>83.894,02</u>
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen aus L+L	<u>4.514,04</u>	<u>9.452,12</u>
	<u>4.514,04</u>	<u>9.452,12</u>

Deutsche PalliativStiftung
Erläuterungen ausgewählter Positionen zur Bilanz

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
2. Sonstige Vermögensgegenstände		
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>195,11</u>	<u>209,62</u>
	<u>195,11</u>	<u>209,62</u>
III. Kasse, Bank		
DZ Bank # 9898014	108.919,13	4.668,74
VR Genobank # 61000 (Spendenkonto)	73.603,40	116.917,07
VR Genobank # 1121120 Würdestiftung	63.901,71	80.177,71
VR Genobank # 3000 610000 Dein Sternenki	62.470,31	48.032,50
VR Genobank # 2000 61000 Tim Goldbach	34.726,35	35.760,26
Deutsche Bank # 353300 03 (Rechtshilfe)	19.488,30	20.000,00
Deutsche Bank #353300 00 (Spenden DKPS)	12.452,82	9.724,94
Sparkasse Fulda # 58722 Hochtaunus	9.408,31	24.170,78
Sparkasse Fulda # 65760 (SAPVKJ Ravensbu	8.407,66	14.858,86
Sparkasse Fulda # 000 007 711(Spenden)	5.871,43	23.695,17
VR Genobank # 130061000 (Sparkonto)	5.192,29	5.192,29
PayPal	4.244,87	3.083,50
Sparkasse Fulda #000 053 693 (Rechnung)	4.233,23	10.944,30
VR Genobank # 100061000 (Konto WL)	1.481,74	513,48
Hauptkasse	973,59	1.094,91
Sparkasse Sparkonto # 98074 Hochtaunus	650,00	2.090,00
VR Genobank # 4000 61000 Jamie,Vier Pfo	337,55	337,55
VR Genobank # 5000 61000	70,00	70,00
Sparkasse Fulda # 000 096 739 (Sparkonto	0,45	0,45
Sparkasse Fulda # 97989 Wesermarsch	<u>0,20</u>	<u>0,20</u>
	<u>416.433,34</u>	<u>401.332,71</u>
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>6.658,69</u>	<u>7.723,34</u>
	<u>6.658,69</u>	<u>7.723,34</u>

Deutsche PalliativStiftung
Erläuterungen ausgewählter Positionen zur Bilanz

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital		
Grundstockvermögen PalliativStift.	150.007,00	150.007,00
Grundstockvermögen KinderPalliativStift.	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
	<u>200.007,00</u>	<u>200.007,00</u>
2. Zustiftungskapital		
Zustiftung Georgi RheumaStiftung	450.000,00	350.000,00
Zustiftungen Walter Lange	70.000,00	70.000,00
R.S. Stammkapital	52.000,00	52.000,00
Würde im Leben bis zuletzt	2.000,00	2.000,00
Zustiftungen Sammelkonto PalliativStift.	1.520,00	1.520,00
Zustiftung KinderPaliliativStift.	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>576.520,00</u>	<u>476.520,00</u>
II. Rücklagen		
1. Ergebnisrücklagen		
a) Gebundene Rücklage		
Rücklage Hochtaunus § 62 (1) Nr. 1 AO	10.058,31	14.815,74
Rücklage PalliKJUR § 62 (1) Nr. 1 AO	5.568,66	10.069,72
Rücklage Tim Goldbach § 62 (1) Nr. 1 AO	33.355,85	34.763,25
Rücklage Dein Sternenkind §62 (1)Nr.1 AO	58.600,99	40.573,39
Rücklage Würdestiftung § 62 (1) Nr. 1 AO	63.909,71	63.724,33
Rücklage Jamie Lamp § 62 (1) Nr. 1 AO	337,55	393,05
Stiftungsfonds DeinSternenkind §62(1) AO	66.209,74	65.396,93
Betriebsmittlrücklage	<u>57.984,48</u>	<u>89.566,48</u>
	<u>296.025,29</u>	<u>319.302,89</u>

Deutsche PalliativStiftung
Erläuterungen ausgewählter Positionen zur Bilanz

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
b) Freie Rücklage		
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>151.994,04</u>	<u>108.835,72</u>
	<u>151.994,04</u>	<u>108.835,72</u>
III. Umschichtungsergebnisse		
Zuführung Umschichtungsergebnis 2019	0,00	3.070,65
Auflösung Umschichtungsergebnis 2020	0,00	-8.621,91
Zuführung Umschichtungsergebnis 2021	0,00	5.551,26
Auflösung Umschichtungsergebnis 2022	<u>-91.601,67</u>	<u>0,00</u>
	<u>-91.601,67</u>	<u>0,00</u>

Das Umschichtungsergebnis spiegelt die nicht realisierten Kursgewinne/-verluste der Wertpapiere im Anlagevermögen zum Bilanzstichtag 31.12. wider. Die Veränderungen der Kurswerte zum Stichtag 31.12. des aktuellen Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt führen bei einem nicht realisierten Kursgewinn zu einer Zuführung in das Umschichtungsergebnis und bei einem nicht realisierten Kursverlust zu einer Auflösung des Umschichtungsergebnisses.

Eine Veräußerung der Wertpapieranlagen und die damit zusammenhängende Realisierung von Kursgewinnen-/verlusten führt zu einer anteiligen Auflösung des Umschichtungsergebnisses.

Deutsche PalliativStiftung
Erläuterungen ausgewählter Positionen zur Bilanz

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
IV. Ergebnisvorträge		
1. Ideeller Bereich		
Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber. 3200	<u>148.327,70</u>	<u>163.660,50</u>
	<u>148.327,70</u>	<u>163.660,50</u>
2. Vermögensverwaltung		
Ergebnisse Bereich 4000 u. Teilber. 3400	<u>-21.044,44</u>	<u>-21.726,88</u>
	<u>-21.044,44</u>	<u>-21.726,88</u>
3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe		
Ergebnisse Bereich 6000 u. Teilber. 3600	<u>-111.995,38</u>	<u>-58.750,30</u>
	<u>-111.995,38</u>	<u>-58.750,30</u>
4. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		
Ergebnisse Bereich 8000 u. Teilber. 3800	<u>-66.750,07</u>	<u>-41.369,19</u>
	<u>-66.750,07</u>	<u>-41.369,19</u>

Ein Fokus der Deutschen PalliativStiftung liegt – neben dem Kernziel der Erfüllung der gemeinnützigen Satzungszwecke – auf der Reduktion des Fehlbetrages im Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Bereits im Folgejahr 2023 werden voraussichtlich effektive Maßnahmen getroffen, um den Fehlbetrag abzubauen und somit zukünftig gewährleisten zu können, dass der Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb finanzielle Mittel für die Satzungszwecke erwirtschaftet.

Deutsche PalliativStiftung
Erläuterungen ausgewählter Positionen zur Bilanz

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. sonstige Rückstellungen		
Rückstellung Jahresabschluss	4.785,00	3.750,00
Rückstellungen für Personalkosten	<u>2.479,32</u>	<u>15.414,11</u>
	<u>7.264,32</u>	<u>19.164,11</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
Erhalt. Anzahlungen auf Bestellungen	<u>0,00</u>	<u>3.836,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>3.836,00</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>17.912,21</u>	<u>26.862,13</u>
	<u>17.912,21</u>	<u>26.862,13</u>
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
Erhaltene Kautionen	5.160,00	5.160,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.836,50	2.748,01
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	887,20	872,69
Umsatzsteuer	880,76	-305,25
Geldtransit	0,00	100,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>-354,27</u>	<u>3.783,41</u>
	<u>9.410,19</u>	<u>12.358,86</u>

Deutsche PalliativStiftung
Erläuterungen ausgewählter Positionen zur Bilanz

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
<u>Umsatzsteuer</u>		
Umsatzsteuer 19%	7.491,63	17.946,53
Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	2.982,50	-5.779,47
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	628,14	0,00
Umsatzsteuer 7%	273,52	1.682,86
Umsatzsteuer 5%	0,00	6,30
Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	-11,44
Umsatzsteuer 16%	0,00	-4.800,00
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	-290,32	0,00
Abziehbare Vorsteuer 7%	-2.539,99	-415,22
Abziehbare Vorsteuer 19%	-7.664,72	-8.934,81
	<u>880,76</u>	<u>-305,25</u>

Deutsche PalliativStiftung
**Erläuterungen ausgewählter Positionen
zur Gewinn- und Verlustrechnung**

31.12.2022 31.12.2021
Euro Euro

GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG
A. IDEELLER BEREICH
I. Nicht steuerbare Einnahmen
1. Spendeneinnahmen

Geldzuwendungen mit Spendenbescheinigung	132.773,40	120.552,11
zweckgebundene Spenden Dein Sternchenkind	94.666,84	96.886,66
Geldzuwendungen ohne Quittung	49.390,17	136.583,58
zweckgebundene Spenden Würdestiftung	20.000,00	60.000,00
zweckgebundene Spenden Hochtaunus	10.547,01	34.942,01
Zweckgebundene Spenden Golfturnier	5.240,00	10.198,00
zweckgebundene Spenden Tim Goldbach	4.555,00	13.740,09
Erhaltene Aufwandszuwendungen	1.854,20	1.229,40
zweckgebundene Spenden Walter Lange	1.560,00	970,00
zweckgebundene Spende PalliKJUR	1.350,00	20.750,00
zweckgebundene Spenden Hochtaunus AAPV	670,00	2.090,00
Vermächtnisse	0,00	5.000,00
Erhaltene Sachzuwendungen	0,00	241,09
	<u>322.606,62</u>	<u>503.182,94</u>

2. Geldauflagen

Geldauflagen	<u>46.565,00</u>	<u>44.185,00</u>
	<u>46.565,00</u>	<u>44.185,00</u>

3. Zuschüsse

Zuwendungen Förderverein	55.000,00	60.000,00
Zuschüsse von Behörden	2.191,59	16.670,00
Sonstige Zuschüsse	0,00	5.350,00
	<u>57.191,59</u>	<u>82.020,00</u>

Deutsche PalliativStiftung
**Erläuterungen ausgewählter Positionen
zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
4. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		
Sonstige Einnahmen DPS	5.220,00	0,00
Sonstige Einnahmen Würdestiftung	<u>0,00</u>	<u>18.487,39</u>
	<u>5.220,00</u>	<u>18.487,39</u>
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen		
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.052,00	3.542,76
Sofortabschreibung GWG	<u>2.220,59</u>	<u>2.347,20</u>
	<u>6.272,59</u>	<u>5.889,96</u>
2. Personalkosten		
Löhne und Gehälter	79.535,12	66.098,06
Lohn Geschäftsführer	64.950,89	77.050,00
Gesetzliche Sozialaufwendungen	34.929,28	32.360,05
Aushilfslöhne	12.662,43	4.517,58
Sonderzahlungen AN (WG+UG)	5.500,00	5.500,00
Aufwandsentschädigungen	1.854,20	1.251,60
Sachzuwendungen und Dienstleistungen ArN	1.620,01	1.433,20
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	541,46	0,00
Pauschale Steuer Aushilfen	253,25	90,35
Erstattungen Personalkosten	0,00	-905,41
Personalkosten anteilig Vermögensverw.	-1.000,00	-1.000,00
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	-7.181,13	-2.800,55
Personalkosten anteilig Geschäftsbetrieb	-7.742,00	-8.525,00
Personalkosten anteilig Zweckbetrieb	<u>-19.355,00</u>	<u>-17.049,00</u>
	<u>166.568,51</u>	<u>158.020,88</u>

Deutsche PalliativStiftung
**Erläuterungen ausgewählter Positionen
zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
3. Reisekosten		
Reisekosten Arbeitnehmer, Vorstand	4.938,15	662,40
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	<u>24,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.962,15</u>	<u>662,40</u>
4. Raumkosten		
Miete + NK 1. Etage	20.410,70	17.847,72
Miete + NK 4. Etage	12.174,00	13.817,01
Miete Büro Berlin	4.638,78	573,87
Betriebskosten 4. Etage	3.617,47	2.734,51
Betriebskosten 1. Etage	520,09	819,71
Mietkosten Seminarraum	495,04	10.773,32
Raumkosten anteilig Geschäftsbetrieb	-819,00	-4.722,00
Raumkosten anteilig Vermögensverw.	-8.872,00	-500,00
Raumkosten anteilig Zweckbetrieb	<u>-10.420,00</u>	<u>-13.179,00</u>
	<u>21.745,08</u>	<u>28.165,14</u>

Deutsche PalliativStiftung
**Erläuterungen ausgewählter Positionen
zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
5. Übrige Ausgaben		
Projektunterstützung Dein Sternchenkind	81.652,22	42.078,18
Projektunterstützung Würdestiftung	36.276,00	8.457,76
Projektunterstützung Hochtaunus	20.000,00	23.771,30
Werbekosten Webseiten	13.108,48	8.720,18
Werbungskosten	12.228,42	2.487,86
Projektunterstützung PalliKJUR	9.058,86	15.340,34
Messekosten	8.070,14	591,50
Projektunterstützungen	7.598,40	60.071,14
Reparaturen/Softwarewartung	6.625,92	7.187,84
Projektunterstützung Tim Goldbach	5.880,40	2.617,61
Buchführungskosten/Beratung	5.293,13	7.469,75
Beiträge - allgemein	4.279,87	2.690,46
Projektunterstützung Pallimobil	3.808,51	20.595,16
Repräsentationskosten	3.274,57	1.290,85
Bürobedarf	2.543,82	2.800,85
Steuerberatungskosten Jahresabschluss	2.435,09	1.868,34
Versicherungen, Beiträge	2.346,62	2.259,13
Telefon	2.185,86	2.216,47
Porto	1.810,15	913,90
Bewirtung	1.666,45	695,45
Ausbildungskosten	1.454,41	5.835,00
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	65,00	424,34
Fachliteratur	57,45	141,85
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	3,00	1,00
Projektunterstützung AAPV Hochtaunus	0,00	15.821,57
Projektunterstützung PiPiP Projekt	0,00	8.027,91
Projektunterstützung Familienhörbuch	0,00	209,19
Verwaltungsk. anteilig Zweckbetrieb/GB	<u>-3.423,00</u>	<u>-3.569,00</u>
	<u>228.299,77</u>	<u>241.015,93</u>

Unter der Charity-Aktion #powernfürpalliativ fand im Geschäftsjahr 2021 sowie 2022 die Aktion "MOVE IN DEN MAI" statt. Die im Rahmen der Aktion erhaltenen Teilnahmegebühren sind dem Zweckbetrieb und die Sponsoringeinnahmen dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeflossen. Die entsprechenden Aufwendungen wurden dem Zweckbetrieb sowie dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet.

Deutsche PalliativStiftung
**Erläuterungen ausgewählter Positionen
zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Miet- und Pachterträge		
Mieterlöse 1. + 2. Etage 19% USt	<u>24.291,52</u>	<u>25.697,48</u>
	<u>24.291,52</u>	<u>25.697,48</u>
<p>Seit dem Geschäftsjahr 2021 erfolgt eine langfristige Vermietung an ein Unternehmen ohne jegliche Nebenleistungen, wodurch die Mieteinnahmen in der Sphäre der Vermögensverwaltung dargestellt werden.</p>		
Zins- und Kurserträge		
Erträge aus Wertpapieren 0% USt	7.873,44	4.178,06
Erträge aus Wertpapieren DeinSternenkind	<u>812,81</u>	<u>431,16</u>
	<u>8.686,25</u>	<u>4.609,22</u>
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen		
Erlöse aus Verwaltungsumlagen	<u>7.705,83</u>	<u>7.987,13</u>
	<u>7.705,83</u>	<u>7.987,13</u>

Deutsche PalliativStiftung
**Erläuterungen ausgewählter Positionen
zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
II. Ausgaben		
1. Ausgaben für Personal		
Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
2. Ausgaben/Werbungskosten		
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>0,00</u>	<u>52.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>52.000,00</u>
Sonstige Ausgaben		
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	0,00	-656.257,32
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	0,00	656.623,23
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.022,02	746,12
Rechts- und Beratungskosten	1.295,43	0,00
Anteilige Raumkosten	8.872,00	500,00
Miete + NK 2. Etage	<u>26.998,90</u>	<u>22.810,33</u>
	<u>38.188,35</u>	<u>24.422,36</u>

Deutsche PalliativStiftung
**Erläuterungen ausgewählter Positionen
zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
1. Umsatzerlöse		
Mieterlöse 1. Etage Kleine Riesen	7.140,00	7.140,00
Mieterlöse 1. Etage Compass	4.578,63	6.573,12
Teilnahmebeitrag Powern f. Palliativ	4.298,83	7.330,23
Einnahmen d Versand kostenloses Material	3.150,86	2.198,06
Mieterlöse 1. Etage Schotten	0,00	2.200,00
	<u>19.168,32</u>	<u>25.441,41</u>
2. Bestandsveränderung		
Bestandsveränderungen	-4.756,94	-7.873,61
	<u>-4.756,94</u>	<u>-7.873,61</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige betriebliche Erträge	28.031,98	51.416,64
	<u>28.031,98</u>	<u>51.416,64</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge 2022 in Höhe von 28.031,98 Euro resultieren insbesondere aus Zuschüssen vom Landkreis Fulda und dem Regierungspräsidium Darmstadt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge 2021 in Höhe von 51.416,64 Euro resultieren insbesondere aus einem Auftrag, der die Versendung von 550 Infopaketen sowie 210 PiPiP-Broschüren an Einrichtungen im Oberbergischen Kreis umfasste.

Deutsche PalliativStiftung
**Erläuterungen ausgewählter Positionen
zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Aufwendungen für Materialien	34.997,20	0,00
Projektunterstützung Vorsorgemappen	0,00	190,12
Projektunterstützung Kalender	<u>0,00</u>	<u>3.382,91</u>
	<u>34.997,20</u>	<u>3.573,03</u>

Die Aufwendungen für Materialien entstanden im Geschäftsjahr 2022 insbesondere durch den Druck der Vorsorgemappen sowie der Pflgetipps.

5. Personalaufwand
Löhne und Gehälter

Löhne und Gehälter	<u>19.355,00</u>	<u>18.590,41</u>
	<u>19.355,00</u>	<u>18.590,41</u>

Deutsche PalliativStiftung
**Erläuterungen ausgewählter Positionen
zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Anteilige Raumkosten	10.420,00	13.179,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.904,13	11.602,21
Buchführungskosten/Beratung	6.350,65	7.571,71
Projektunterstützung Powern f. Palliativ	5.120,93	7.000,15
Miete Lager	2.546,12	2.450,16
Verwaltungskosten	2.445,00	2.379,00
Porto	2.350,06	2.465,30
Fahrzeugkosten/ Kfz- Kosten	1.902,10	2.920,68
Projektunterstützung Golfen f. Palliativ	1.476,15	1.840,36
Werbekosten	1.362,50	3.874,00
Miete Büro Berlin	458,60	482,27
	<u>41.336,24</u>	<u>55.764,84</u>

Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden die Kosten für die Finanzbuchführung sowie für Beratungsleistungen zu jeweils 1/3 monatlich den Sphären des Ideellen Bereichs, des Zweckbetriebs sowie des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs zugeordnet, da der betreffende Aufwand unabhängig von der Höhe der Umsatzerlöse in allen drei genannten Sphären gleichrangig entsteht.

Deutsche PalliativStiftung
**Erläuterungen ausgewählter Positionen
zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse		
Erlöse kostenpflichtige Druckwerke	5.071,93	0,00
Erlöse Vorsorgegespräche	1.443,90	0,00
Erlöse 7% USt	0,00	1.692,45
Erlöse 19% USt	<u>9.380,34</u>	<u>16.070,08</u>
	<u>15.896,17</u>	<u>17.762,53</u>

Die Erlöse 19% USt beinhalten hauptsächlich die Sponsoring Erlöse im Rahmen der Charity-Aktion "MOVE IN DEN MAI" sowie die Sponsoring Erlöse im Zusammenhang mit den Vorsorgekarten.

Der Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb wurde bis einschließlich 2021 in zwei Bereiche unterteilt und zwar in den "Sonstigen Geschäftsbetrieb 1" und den "Sonstigen Geschäftsbetrieb 2". Die Aufteilung des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes hatte in der Vergangenheit jedoch keine Aussagekraft, weshalb die beiden Geschäftsbetriebe ab dem Geschäftsjahr 2022 zusammengeführt werden und einheitlich im "Sonstigen Geschäftsbetrieb 1" ausgewiesen werden. Von der Änderung sind im Bereich der Umsatzerlöse die Erlöse aus kostenpflichtigen Druckwerken sowie aus Vorsorgegesprächen betroffen. Im Bereich der Aufwendungen sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Projektunterstützungen für das Netzwerk PalliAktiv sowie Powern für Palliativ betroffen.

Deutsche PalliativStiftung
**Erläuterungen ausgewählter Positionen
zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. Bestandsveränderungen		
Bestandsveränderungen	<u>-9.327,29</u>	<u>-11.807,70</u>
	<u>-9.327,29</u>	<u>-11.807,70</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.191,58</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.191,58</u>	<u>0,00</u>
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Aufwendungen Materialien	<u>8.457,28</u>	<u>7.350,29</u>
	<u>8.457,28</u>	<u>7.350,29</u>
5. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	<u>7.742,00</u>	<u>9.295,71</u>
	<u>7.742,00</u>	<u>9.295,71</u>

Deutsche PalliativStiftung
**Erläuterungen ausgewählter Positionen
zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Anteilige Raumkosten	819,00	4.722,00
Miete Büro Berlin	183,44	482,27
Miete Lager	2.546,12	2.450,14
Verwaltungskosten	978,00	1.190,00
Porto	917,53	1.036,75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	265,98	0,00
Projektunterstützung Netzwerk PalliAktiv	1.630,42	0,00
Projektunterstützung Powern f. Palliativ	4.308,56	0,00
Reisekosten	0,00	236,11
Buchführungskosten/Beratung	<u>6.293,01</u>	<u>7.571,71</u>
	<u>17.942,06</u>	<u>17.688,98</u>

Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden die Kosten für die Finanzbuchführung sowie für Beratungsleistungen zu jeweils 1/3 monatlich den Sphären des Ideellen Bereichs, des Zweckbetriebs sowie des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs zugeordnet, da der betreffende Aufwand unabhängig von der Höhe der Umsatzerlöse in allen drei genannten Sphären gleichrangig entsteht.

Deutsche PalliativStiftung
**Erläuterungen ausgewählter Positionen
zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2		
1. Umsatzerlöse		
Erlöse kostenpflichtige Druckwerke	0,00	18.160,64
Erlöse I run for life	0,00	63,03
Erlöse Vorsorgegespräche	<u>0,00</u>	<u>493,91</u>
	<u>0,00</u>	<u>18.717,58</u>
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Projektunterstützung Powern f. Palliativ	0,00	3.477,97
Projektunterstützung Netzwerk PalliAktiv	<u>0,00</u>	<u>574,21</u>
	<u>0,00</u>	<u>4.052,18</u>

Der Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb wurde bis einschließlich 2021 in zwei Bereiche unterteilt und zwar in den "Sonstigen Geschäftsbetrieb 1" und den "Sonstigen Geschäftsbetrieb 2". Die Aufteilung des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes hatte in der Vergangenheit jedoch keine Aussagekraft, weshalb die beiden Geschäftsbetriebe ab dem Geschäftsjahr 2022 zusammengeführt werden und einheitlich im "Sonstigen Geschäftsbetrieb 1" ausgewiesen werden. Von der Änderung sind im Bereich der Umsatzerlöse die Erlöse aus kostenpflichtigen Druckwerken sowie aus Vorsorgegesprächen betroffen. Im Bereich der Aufwendungen sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Projektunterstützungen für das Netzwerk PalliAktiv sowie Powern für Palliativ betroffen.

**Erläuterungen ausgewählter Positionen
zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
E. JAHRESERGEBNIS		
JAHRESERGEBNIS	<u>-73.395,60</u>	<u>152.333,90</u>
	<u>-73.395,60</u>	<u>152.333,90</u>
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	<u>41.814,13</u>	<u>90.391,63</u>
	<u>41.814,13</u>	<u>90.391,63</u>
2. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen		
a) aus der gebundenen Rücklage		
Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	<u>89.566,48</u>	<u>92.648,93</u>
	<u>89.566,48</u>	<u>92.648,93</u>

Deutsche PalliativStiftung
**Erläuterungen ausgewählter Positionen
zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
3. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen		
a) in die gebundene Rücklage		
Einstellungen in gebundene Rücklagen	<u>66.288,88</u>	<u>228.772,80</u>
	<u>66.288,88</u>	<u>228.772,80</u>
b) in die freie Rücklage		
Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	<u>43.158,32</u>	<u>64.787,53</u>
	<u>43.158,32</u>	<u>64.787,53</u>
F. ERGEBNISVORTRAG		
ERGEBNISVORTRAG	<u>-51.462,19</u>	<u>41.814,13</u>
	<u>-51.462,19</u>	<u>41.814,13</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BostB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €²⁾ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.
5.1

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.